

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 2. Mai 2023**

Beschlussvorlage Nr.	06-119/2023
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg (Aufstellungsbeschluss)**

#### **Beratungsgegenstand:**

Die Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg in der Fassung vom 06.11.1997 ist seit 12.05.1998 rechtskräftig. Inzwischen sind in diesem Bereich von Semmelsberg Häuser errichtet wurden, die teilweise oder ganz außerhalb des Geltungsbereichs der Satzung liegen. Der Geltungsbereich soll daher an die bestehende Bebauung angepasst werden und somit auch die Möglichkeiten einer geringen Nachverdichtung klar abgegrenzt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Flurstücke 53, 53a, 54, 55/1, 55/2, 55/3, 57/3, 112, 113, 116, 123 und Teile der Flurstücke 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 56, 57/1, 57/2, 61, 111, 114, 115, 117 und ist in der Anlage 1 dargestellt.  
Ziel der Aufstellung der Außenbereichssatzung ist die Abgrenzung des bebauten / bebaubaren Bereichs an Garsebacher Weg und Polenzer Linden im OT Semmelsberg.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Beschluss Nr.: 06-119/2023**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

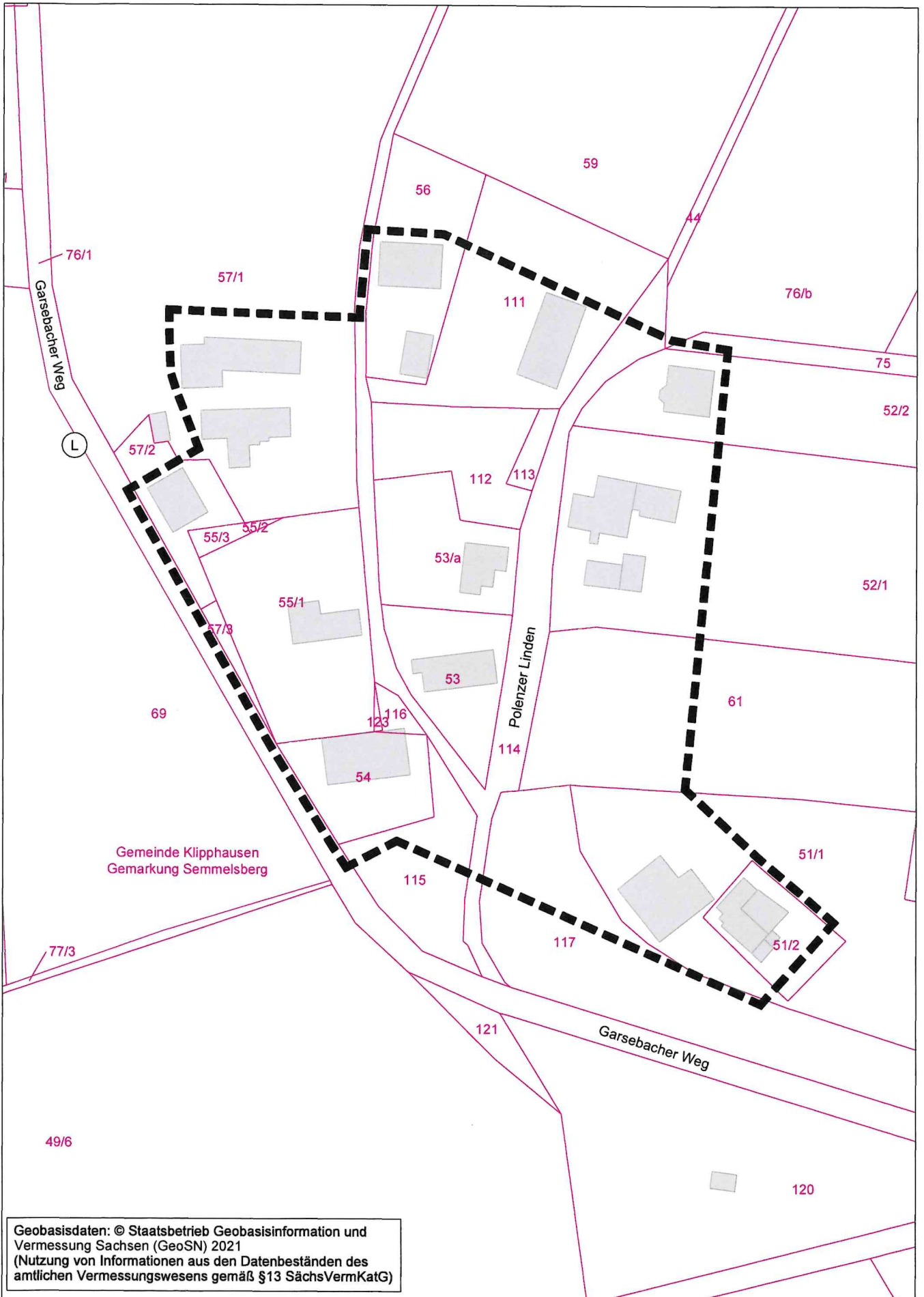
Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Dateipfad: M:\Semmelsberg\F23036\_ABS\_GarsebacherWeg\07\_Zeichnungen\3\_Entwurf\F23036\_ABS\_Semmelsberg\_230419



Gemeinde Klipphausen  
Gemarkung Semmelsberg

Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2021  
(Nutzung von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens gemäß §13 SächsVermKatG)

Projekt:  
**1. Änderung zur Außenbereichssatzung  
"Semmelsberg Garsebacher Weg"**

Planungsträger:  
Gemeinde Klipphausen  
Talstraße 3  
01665 Klipphausen

Planung:  
Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

Maßstab:  
1:1.000

Landkreis:  
Meißen

Gemeinde:  
Klipphausen

Gemarkung:  
Semmelsberg

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 2. Mai 2023**

Beschlussvorlage Nr.	06-120/2023
Anlagen	
Amt	Bauabteilung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Leitfadens/Kriterienkataloges für erneuerbare Energien im Gemeindegebiet Klipphausen**

#### **Beratungsgegenstand:**

In der Gemeindeverwaltung liegen bereits mehrere Anfragen von Investoren vor, die im Gemeindegebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichten wollen. Diese Anfragen wurden bisher mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass es noch kein strategisches Gesamtkonzept für unser Gemeindegebiet gibt.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind nach § 35 BauGB nicht privilegiert. Demnach ist für die Errichtung einer solchen Anlage ein Bebauungsplan und eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Bevor diese Pläne für einzelne Vorhaben aufgestellt werden, ist aus Sicht der Verwaltung ein Konzept notwendig, das Standortkriterien und Ausschlusskriterien für entsprechende Projekte im Gemeindegebiet festsetzt.

Neben den Photovoltaik-Freiflächenanlagen, können in weiteren Schritten auch andere erneuerbare Energien in die Betrachtung einbezogen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Leitfaden/Kriterienkatalog für Standorte für erneuerbare Energien im Gemeindegebiet stufenweise zu erarbeiten. Dabei sind vorrangig die erneuerbaren Energien zu betrachten, die für ihre Standorte Bauleitplanverfahren erfordern.
2. Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die eingehenden Anfragen/Projektvorschläge bis zur Erstellung des Leitfadens/Kriterienkataloges zurückzustellen.

#### **Beschluss Nr.: 06-120/2023**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Gemeinde Klipphausen  
Landkreis Meißen

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023**

Beschlussvorlage Nr.	06-121/2023
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### **Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Außensportanlage der Grundschule Naustadt**

#### **Beratungsgegenstand:**

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 30.03.2023 lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung durch das Planungsbüro Schubert ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH, Ringstraße 14, 01468 Moritzburg in Höhe von 286.882,90 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen unterhalb der Kostenberechnung des Planungsbüros in Höhe von 367.649,52 € brutto vom 09.03.2023 sowie im Haushaltsbudget.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Außensportanlage der Grundschule Naustadt der Fa. GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH, Ringstraße 14, 01468 Moritzburg zum Bruttopreis von 286.882,90 € zu erteilen.

#### **Beschluss Nr.: 06-121/2023**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen, den

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



PLANUNGSBÜRO  
**SCHUBERT**

Planungsbüro Schubert | Rumpeltstraße 1 | 01454 Radeberg

Gemeinde Klipphausen  
Talstraße 3  
01665 Klipphausen

Planungsbüro Schubert  
GmbH & Co. KG

Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg  
Tel. 03528 41960  
Fax 03528 4196 - 29  
info@pb-schubert.de  
www.pb-schubert.de

USt-ID-Nr.:  
DE 327 019 443  
Registergericht:  
Dresden | HRA 10826  
Geschäftsführer:  
Mario Schubert

Persönlich haftender  
Gesellschafter:  
Mario Schubert  
Verwaltungs GmbH  
Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg  
Registergericht:  
Dresden | HRB 39385

Architektur  
Bauleitplanung  
Freiraumplanung  
HLS-Planung  
Landschaftsplanung  
Umweltplanung  
Straßenplanung  
Tiefbauplanung  
Regionalentwicklung  
Stadtentwicklung  
Projektmanagement

Radeberg, 20. April 2023

### **F20094 Außensportanlage Grundschule Naustadt 2023**

Vergabenummer 161\_GKL\_01-2023-0005

Wertung der Angebote (nach SächsVergabeG und § 16 VOB/A)

für Ausschreibung **Landschaftsbauarbeiten**

### **Vergabevorschlag -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unseren Vergabevorschlag:

#### **1. Vergabeart**

Öffentliche Ausschreibung

#### **2. Teilnehmer am Wettbewerb**

An 4 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen ausgegeben worden. Bis zum Zeitpunkt der Submission gaben 3 Firmen ihr Angebot ab.

#### **3. Eröffnungstermin**

Die elektronische Angebotseröffnung fand am 30.03.2023, 10:00 Uhr durch die Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

#### **4. Abgegebene Angebote**

Zur Submission wurden Angebote abgegeben:

1. GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH  
Ringstraße 14  
01468 Moritzburg
2. Bieter 2
3. Bieter 3

## 5. Nebenangebote und Nachlässe

Es wurden keine Nachlässe gewährt. Bieter 3 hat ein Nebenangebot abgegeben.

## 6. Wertung der Nebenangebote

Bieter 3		Einsparung gegenüber Hauptangebot
1. NA	Der Bieter bietet eine Alternative für die Spiellandschaft von Ziegler Spielgeräte (Lieferzeit 30-40 Wochen) aus Position 08.07 und deren Einbau in Position 08.08 an. Alternative: 1-Turm-Spielanlage „Hexenturm Ada“ von Kompan mit Lieferzeit von 5 Wochen.	( 8.568 € brutto )
	<u>Nebenangebot wird nicht gewertet</u> , mangels Vergleichbarkeit (aus den eingereichten Unterlagen ist nicht erkennbar, ob das 3er-Reck, die Maltafel, die Kletteraufstiege wie in der Ausschreibung gefordert, enthalten sind. Es gibt nur offene Rutschen und keine Röhrenrutsche, die Podesthöhen sind deutlich geringer und damit insgesamt der Spielwert geringer).	

Eine Wertung des Nebenangebotes würde nichts an der Rangfolge der Bieter ändern.

## 7. Wertungsstufe I - Formale Angebotswertung

### a) Zwingende Ausschlussgründe

Die Angebote aller Bieter lagen rechtzeitig zur Eröffnung vor. Alle Angebote waren von den Bietern unterzeichnet. Die Eintragungen in den Verdingungsunterlagen waren bei allen Bietern zweifelsfrei; Änderungen an den Verdingungsunterlagen wurden nicht vorgenommen. Wettbewerbswidrige Absprachen sind nicht bekannt.

### b) Fakultative Ausschlussgründe

Das Angebot von Bieter 3 war mit allen angeforderten Unterlagen komplett vollständig.

Die Angebote der Bieter 1 (GLF) und Bieter 2 waren bis auf die Aufgliederung der Einheitspreise vollständig, die erst auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen waren. Dieses Formblatt wurden bei den beiden Bietern nachgefordert (vgl. Tabelle zur formalen Angebotsauswertung).

Nachforderungen:

- Bieter 1            Formblatt 223 – Aufgliederung der Einheitspreise
- Bieter 2            Formblatt 223 – Aufgliederung der Einheitspreise

Die Nachforderungen gingen in der geforderten Frist vollständig ein.

## 8. Wertungsstufe II - Eignungsprüfung

Aufgrund der eingereichten Unterlagen zur Prüfung der Eignung der Firmen für diese Bauleistung im Vorfeld kann eingeschätzt werden, dass alle 3 Bieter zur Ausführung dieser Leistungen grundsätzlich hinsichtlich

- a) Fachkunde,



- b) Leistungsfähigkeit und
- c) Zuverlässigkeit

geeignet sind.

Da der Bieter 1 - GLF der Gemeinde bislang nicht bekannt ist, wurde ein Bietergespräch durchgeführt, dessen Ziel ein gemeinsames Kennenlernen und eine Firmenvorstellung inklusive Referenzprojekten durch den Geschäftsführer der Firma GLF, Herrn Schleeauf war. Das Bietergespräch fand am 11.04.2023 in der Gemeindeverwaltung statt.

### 9. Wertungsstufe III - Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Preise der Bieter 1 bis 3 liegen deutlich auseinander und sowohl unter als auch über dem LV-Schätzpreis. Der LV-Schätzpreis unseres Büros liegt bei 367.649,52 € brutto (100%) und damit rund 22% über dem Angebot von Bieter 1 (GLF 78%) und 15% über dem von Bieter 2 (85%). Das Angebot von Bieter 3 (110%) liegt wiederum knapp 10% über dem LV-Schätzpreis. Insgesamt sind die Einheitspreise der Bieter 1 und 2 als angemessen zu betrachten.

Nach wie vor wirken sich der Baustoffmangel, hohe Baustoffpreise, steigende Zinsen und die damit einhergehende geringere Nachfrage von Bauleistungen negativ auf die Baukonjunktur aus. Diese Unsicherheit für das Baugewerbe spiegelt sich deutlich im Preisgefüge der Bieter wider, welches sowohl unter als auch über unserer Schätzung liegt.

Alle 3 Firmen sind fachlich gut geeignet und können Erfahrungen im Bau von Außensportanlagen sowie Kinderspielflächen vorweisen, so dass sie sich trotz der Preisunterschiede für die Bauaufgabe qualifizieren.

### 10. Wertungsstufe IV - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung

Bieter	ungeprüfte Angebotssumme, brutto	geprüfte Angebotssumme, brutto	
<b>Bieter 1 – GLF</b>	<b>286.882,90 €</b>	<b>286.882,90 €</b>	<b>1.</b>
<b>Bieter 2</b>	<b>312.267,42 €</b>	<b>312.267,42 €</b>	<b>2.</b>
Bieter 3	403.208,30 €	403.208,30 €	3.

In die engere Wahl kommen gemäß den vorherigen Prüfungsabschnitten die Angebote nachfolgender Bieter, da diese eine einwandfreie Ausführung, Qualität, Gewährleistung bei wirtschaftlichen Preisen erwarten lassen.

Engere Wahl	
Bieter Nr.:	1 GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH Ringstraße 14, 01468 Moritzburg
Bieter Nr.:	2

### 11. Vergabevorschlag

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen.

Annehmbarstes Angebot:	<b>Bieter Nr. 1 – GLF</b> Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH
geprüfte Angebotssumme, brutto:	<b>286.882,90 €</b>
abgegebene Nebenangebote:	keine
sonstige Nebenangebote (Skonti, Nachlässe):	keine
geprüfte Angebotssumme, brutto:	<b>286.882,90 €</b>

Wir empfehlen, den Auftrag an Bieter 1 – GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH Ringstraße 14, 01468 Moritzburg – mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Wir bitten Sie, uns über die Zuschlagserteilung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Susann Uhlig | PB Schubert

#### Anlagen:

- Formblatt 313 Zusammenstellung der Angebote
- Wertungsstufen formale Wertung und Eignungsprüfung
- Preisspiegel
- Prüfvermerke der 3 Angebote
- Nachgeforderte Unterlagen GLF und Bieter 2

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023

Beschlussvorlage Nr.	06-122/2023
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### Beratungsgegenstand:

Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 24. Februar 2023 der Landesdirektion Sachsen erhält die Gemeinde 2023 einen Gewässerlastenausgleich in Höhe von 67.752,00 €.

Die festgesetzte Pauschale ist von der Gemeinde für die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu verwenden.

Die pauschale Finanzhilfe berechnet sich nach den Kilometern Gewässer zweiter Ordnung im Gemeindegebiet. Die Gemeinde erhält laut Bescheid für insgesamt 135,1 km einen Lastenausgleich gemäß § 20b Absatz 1 SächsFAG.

Entsprechend den Vorschlägen vom Bauamt soll die die Gewässerpauschale 2023 für folgende vier Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung eingesetzt werden:

1. Kleine Triebisch, Taubenheim, ca. 450 m Gewässerberäumung und Kleinstreparaturen an Uferwänden
2. Groitzscher Dorfbach, Groitzsch, Gewässerberäumung ca. 500 m
3. Burkhardswalder Dorfbach, Burkhardswalde, Gewässerberäumung ca. 1.300 m
4. Schmiedewalder Dorfbach, Schmiedewalde, Gewässerberäumung ca. 950 m

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die Gewässerunterstützungspauschale 2023 in Höhe von **67.696,00 €** für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Kleine Triebisch, Taubenheim, ca. 450 m/Gewässerberäumung und Kleinstreparaturen an Uferwänden
2. Groitzscher Dorfbach, Groitzsch, Gewässerberäumung ca. 500 m
3. Burkhardswalder Dorfbach, Burkhardswalde, Gewässerberäumung ca. 1.300 m
4. Schmiedewalder Dorfbach, Schmiedewalde, Gewässerberäumung ca. 950 m

### Beschluss Nr.: 06-122/2023

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023**

Beschlussvorlage Nr.	06-123/2023
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

**Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Pauschalen Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen**

Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 09. Februar 2023 der Landesdirektion Sachsen über Finanzausgleich gemäß § 31 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich erhält die Gemeinde Klipphausen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 275.098,23 €.

Die Gemeinde unterhält gemäß Bestandsverzeichnis zum 1. Januar 2023 Gemeindestraßen mit einer Länge von 165,5 km. Die Netzlänge der selbständigen Radwege der Kommune beträgt 11,5 km.

Die pauschale Zuweisung soll für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen eingesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die pauschale Zuweisung Straßen 2023 in Höhe von 275.098,23 € für folgende Vorhaben einzusetzen:

1. Grundhafter Ausbau Schlackenweg, Constappel
2. Grundhafter Ausbau Steinsgasse, Rothsönberg BA 1
3. Fußweg Tanneberg, S36

**Beschluss Nr.: 06-123/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023**

Beschlussvorlage Nr.	06-124/2023
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

**Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung Investitionspauschale 2023**

Gemäß dem Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich vom **04.03.2023** erhält die Gemeinde Klipphausen eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 78.330,00 €.

Diese Zuweisung ist für investive Vorhaben einzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die investive Schlüsselzuweisung 2023 in Höhe von 78.330,00 € für die **Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf** einzusetzen.

**Beschluss Nr.: 06-124/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023

Beschlussvorlage Nr.	06-125/2023
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 29.03.2023 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Axel Frost Groß- u. Einzelhandel e.K. für die Kindertagesstätte Sachsdorf eine Spende in Höhe von 150,00 € eingegangen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € von Axel Frost Groß- u. Einzelhandel e.K. für die Kindertagesstätte Sachsdorf zu.

### Beschluss Nr.: 06-125/2023

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023

Beschlussvorlage Nr.	06-126/2023
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 31.03.2023 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Frau Sabine Jung-May für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 150,00 € eingegangen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € von Frau Sabine Jung-May für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

### Beschluss Nr.: 06-126/2023

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023

Beschlussvorlage Nr.	06-127/2023
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 12.04.2023 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von der Firma Lekonet Daten u. Fernmeldetechnik GmbH für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 500,00 € eingegangen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von der Firma Lekonet Daten u. Fernmeldetechnik GmbH für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

### Beschluss Nr.: 06-127/2023

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023

Beschlussvorlage Nr.	06-128/2023
Anlagen	
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### Beratungsgegenstand:

Der Gemeindeführer der Gemeinde Klipphausen, Herr Manfred Kreißler, hat sein Amt aus persönlichen Gründen zum 01. April 2023 niedergelegt. Die nächste turnusmäßige Neuwahl der Gemeindeführung findet im November 2023 statt. Gemäß § 12 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Klipphausen setzt der Bürgermeister bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen als Gemeindeführer ein. Die Einsetzung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Als Gemeindeführer der Gemeinde Klipphausen soll der jetzige stellvertretende Gemeindeführer, Kamerad Erik Petermann eingesetzt werden

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Einsetzung des Kameraden Erik Petermann als Gemeindeführer bis zur Neuwahl im November 2023 zu.

### Beschluss Nr.: 06-128/2023

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Amtsblatt

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023

Beschlussvorlage Nr.	06-129/2023
Anlagen	Antrag
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

### Beratungsgegenstand:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Akteneinsicht der „Bürgernetz-Fraktion im GR der Gemeinde Klipphausen“ vor. Es wird Akteneinsicht in die Akten zur Vermietung aller Vereinsräumlichkeiten der Jahre 2022 und 2023 beantragt.

Gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO gewährt der Bürgermeister dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht. Da bisher im Gemeinderecht dafür kein Ausschuss festgelegt wurde, ist es Aufgabe des Gemeinderates, nach Information durch den Bürgermeister die Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht festzulegen.

Die Einsichtnahme in die Akten steht nicht nur dem Quorum der Antrag stellenden Gemeinderäte zu, sondern dem gesamten Gemeinderat. Beschließt der Gemeinderat, dafür einen besonderen Ausschuss zu bestellen oder einen bestehenden Ausschuss damit zu betrauen, dann nimmt dieser das Akteneinsichtsrecht für den gesamten Gemeinderat wahr. Im Ausschuss muss mindestens ein Antragsteller vertreten sein.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Antrag auf Akteneinsicht der „Bürgernetz-Fraktion im GR der Gemeinde Klipphausen“ in die Akten zur Vermietung aller Vereinsräumlichkeiten der Jahre 2022 und 2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen auszuüben.

### Beschluss Nr.: 06-129/2023

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



Bürgernetz-Fraktion im GR der Gemeinde Klipphausen  
 Hühndorferstr. 14  
 01665 Klipphausen  
 www.klipphausen.info  
 fraktion@klipphausen.info

An die Gemeinde Klipphausen  
 vorab per Fax: 217-29

### Antrag auf Akteneinsicht und Anfrage

in die Mietverträge für gemeindliche Vereinsräumlichkeiten der Jahre 2022 - 2023.  
 Elektronische Akte ist hier ausreichend.

- Wie viele zu mietende Räumlichkeiten hat die Gemeinde ?
- Ort und Bezeichnung ?
- Welcher Standard-Mietvertrag liegt dem zugrunde ?
- Gibt es eine Satzung oder Gebührenregelung für diese Vermietung ?
- Wie oft und wann wurden die Räumlichkeiten im Jahr 2022 und Jahr 2023 vermietet ?

Auf die übliche Frist für die Beantwortung wird hingewiesen.

16.03.2023; A.H.F. o.L.V. (D) *[Signature]*

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderates am 02. Mai 2023**

Beschlussvorlage Nr.	06-130/2023
Anlagen	keine
Amt	Bauamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	02.05.2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

- Gemarkung: Klipphausen  
Flurstücke: 54/11 und 54/12  
Nutzungsart: Wohngrundstück  
UR-Nr.: 576/2023
- Gemarkung: Kobitzsch  
Flurstücke: 58h und 83  
Nutzungsart: Wald  
UR-Nr.: 623/2023
- Gemarkung: Klipphausen  
Flurstücke: 619/1 und 619/10 sowie MEA 619/6  
Nutzungsart: Wohngrundstück, Garage und Zufahrt  
UR-Nr.: 985/2023

**Beschluss Nr.: 06-130/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Amtsblatt